

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben jährlich eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben und zu veröffentlichen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.gsw.ag) abrufbar.

1. Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GSW Immobilien AG haben sich mit der Erfüllung der Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex sorgfältig befasst. Sie haben dabei den Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 („Kodex 2020“), berücksichtigt und im Dezember 2021 folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 des Aktiengesetzes verabschiedet.

Die GSW Immobilien AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodex 2020) und wird ihnen auch künftig entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

Die GSW Immobilien AG ist Teil der Deutsche Wohnen Gruppe und insoweit – spätestens mit Ende der ersten Annahmefrist des öffentlichen Übernahmeangebots der Vonovia SE an die Aktionäre der Deutsche Wohnen SE – auch Teil der Vonovia Gruppe. In Anbetracht dieser unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft, insbesondere der Mehrheitsbeteiligung der börsennotierten Deutsche Wohnen SE an der Gesellschaft und dem bestehenden Beherrschungsvertrag mit den entsprechenden Schutzmechanismen für außenstehende Aktionäre halten Vorstand und Aufsichtsrat die Abweichung von einer Reihe von Empfehlungen des Kodex 2020, für sachgerecht und angemessen und erklären vorsorglich, dass den Empfehlungen in A 1 (Diversität bei Führungsfunktionen), A 3 (Investorengespräche), A 5 (Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung in einer Übernahmesituation), B 2 (Nachfolgeplanung), C 1 Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat), C 6 (angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter), C 7 Mehrheitliche Unabhängigkeit Anteilseignervertreter), C 9 (Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern vom kontrollierenden Aktionär), im Abschnitt D (Arbeitsweise des Aufsichtsrats), D 1, D 2 bis D 5 sowie damit zusammenhängend C 10, D 11 und D 13, und D 7 sowie im Abschnitt G (Vergütung des Vorstands), G 1 bis G 13 nicht entsprochen wird.

Im Hinblick auf den aus nur drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dieser beschlossen, keine Ausschüsse zu bilden. Aus diesem Grund wird den Empfehlungen in D 2 bis D 5 sowie damit zusammenhängend C 10, D 11 und D 13 nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hält den Verzicht auf Ausschüsse für sachgerecht und vertretbar, da sich die Mitglieder in ihrer Gesamtheit – neben ihren allgemeinen Aufgaben und Pflichten als Aufsichtsratsmitglieder – auch mit den von Gesetz und Kodex für die Ausschüsse vorgesehenen Themen auseinandersetzen. Mit dem Gesamtaufichtsrat personenidentische Ausschüsse sind aus Sicht des Aufsichtsrats nicht geeignet die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu steigern. Die in D 11 empfohlene

Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung wird von dem Gesamtaufsichtsrat vorgenommen. Die in D 13 empfohlene Selbstbeurteilung wird nur für das Aufsichtsratsplenium vorgenommen.

Die Vorstände der Gesellschaft haben derzeit keine Anstellungsverträge bei der Gesellschaft, sondern haben Anstellungsverträge mit der Muttergesellschaft Deutsche Wohnen SE beziehungsweise mit mit der Deutsche Wohnen SE verbundenen Gesellschaften. Diese sehen vor, dass für die Übernahme von Vorstandsmandaten bei Tochtergesellschaften der Deutsche Wohnen SE kein zusätzlicher Vergütungsanspruch besteht. Dementsprechend gewährt die Gesellschaft den gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern keine gesonderte Vergütung.

Ein gemäß dem neuen § 87a Aktiengesetz entsprechendes Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat festgelegt und von der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Juni 2021 beschlossen. Dies trägt der besonderen Unternehmenssituation Rechnung und entspricht insoweit daher gegenwärtig nicht den Empfehlungen G 1 bis G 13. Sollte der Aufsichtsrat es in Zukunft im Interesse des langfristigen Wohlergehens der GSW Immobilien AG für notwendig erachten, Führungspersönlichkeiten zu Mitgliedern des Vorstands zu bestellen, die keinen Anstellungsvertrag mit der Deutsche Wohnen SE oder mit verbundenen Gesellschaften der Deutsche Wohnen SE haben, so wird der Aufsichtsrat vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen und eine Vergütung nach Maßgabe der Anlage zum Vergütungssystem vereinbaren und in Ansehung der dann bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein angepasstes Vergütungssystem beschließen und der Hauptversammlung zur Billigung vorlegen.

Berlin, im Dezember 2021

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Praktiken zur Unternehmensführung der GSW Immobilien AG stellen sich wie folgt dar:

Die GSW Immobilien AG mit Sitz in Berlin unterliegt als börsennotierte Aktiengesellschaft dem Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie den Bestimmungen ihrer Satzung. Mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat verfügt die Gesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand leitet das Unternehmen und führt dessen Geschäfte in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und arbeitet mit dem Vorstand im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Die Aktionär:innen der GSW Immobilien AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge, Umwandlungen sowie die Vergütung des Aufsichtsrats.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der GSW Immobilien AG ist verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung ein zentraler Bestandteil

der Unternehmensführung. Unser geschäftliches Handeln wird nicht nur durch die Einhaltung von Gesetzen bestimmt, sondern ist an allgemein anerkannten Standards und Empfehlungen, insbesondere den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen ausgerichtet. Die Basis unseres Handelns ist unsere Unternehmenskultur, deren wichtigste Pfeiler Wertschätzung, Vielfalt, Offenheit und ein hoher Qualitätsanspruch sind. Im Mittelpunkt stehen für uns Werte wie Kompetenz, Transparenz und Nachhaltigkeit. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Handeln die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft sichert und auch unsere Stakeholder davon profitieren.

Verhaltensrichtlinien

Die GSW Immobilien AG ist als Vermieter:in und Transaktionspartner:in darauf angewiesen, das Vertrauen von Kunden:innen, Käufern:innen und Geschäftspartnern:innen zu gewinnen und zu erhalten. Die konzernweit auch für die GSW Immobilien AG geltenden Verhaltensrichtlinien konkretisieren und ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen und dienen zur Umsetzung der Werte, Grundsätze und Regeln verantwortungsbewusster Unternehmensführung im täglichen Handeln. Die Verhaltensrichtlinien werden regelmäßig überprüft und fortentwickelt und sind im Intranet für alle Mitarbeiter:innen sowie im Internet zugänglich.

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Verhaltensrichtlinien sind wichtige Grundsätze der GSW Immobilien AG. Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien werden konsequent verfolgt und ihre Ursachen beseitigt. Die Mitarbeiter:innen werden ermutigt, das Unternehmen über Verstöße zu informieren. Hierfür steht sowohl der Belegschaft als auch Geschäftspartner:innen ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, das auf Wunsch auch anonym genutzt werden kann.

Erwartungen an unsere Geschäftspartner:innen

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen der Deutsche Wohnen SE, der für alle Geschäftspartner:innen von Konzernunternehmen der Deutsche Wohnen SE einschließlich der GSW Immobilien AG gilt, legt Anforderungen an die Geschäftspartner:innen im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie Integrität und ethischer Standards fest. Wir respektieren Menschenrechte und sind davon überzeugt, dass es unserer sozialen Verantwortung obliegt, dass unsere Geschäftsbeziehungen auf den Menschenrechten und international anerkannten Arbeits- und Umweltschutznormen aufbauen. Die Grundsätze und Mindestanforderungen, die in unserem Geschäftspartnerkodex beschrieben werden, beruhen dementsprechend auf den anwendbaren Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die in dem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Regeln einhalten und sich dafür einsetzen, dass ihre eigenen Geschäftspartner:innen, Nachunternehmer:innen oder Dienstleister dies ebenfalls tun.

Chancen- und Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Chancen und Risiken ist eine zentrale Aufgabe des Vorstands, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter:innen und damit zugleich Ausdruck guter Corporate Governance. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu begrenzen und gegebenenfalls sich daraus ergebende unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Chancen- und Risikomanagement der GSW Immobilien AG ist Bestandteil des Risikomanagements der Deutsche Wohnen SE. Am Anfang des gestuften Risikomanagementprozesses steht die Risikoidentifikation des operativ tätigen Managements gemeinsam mit dem/r zentralen Risikomanager:in. Die jeweiligen Einzelrisiken werden identifiziert und anhand der maximalen Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Effektivität möglicher Abwehrmaßnahmen bewertet. Diese Prüfung führt zur Einschätzung des Risikopotenzials, der Risikobewertung und der anschließenden Steuerung. Dabei werden die Bereiche des Risikomanagements fortlaufend weiterentwickelt, um sie an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Für den Vorstand selbst ist das zentrale Instrument des gesamten Risikomanagements eine regelmäßige Risikoberichterstattung aus den Fachbereichen (in Form der Risikoinventur). Darüber hinaus informiert der/die Risikomanager:in oder der/die zuständige Leiter:in des Fachbereichs den Vorstand jeweils sofort über unerwartet auftretende Risiken oder Veränderungen. Es könnten Risiken eintreten, die außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands liegen. Daher kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht vollumfänglich sicherstellen, dass alle Risiken ausgeschlossen werden. Es können sich stets Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

Transparenz

Die einheitliche, umfassende, zeitnahe und zeitgleiche Information der Aktionär:innen und der interessierten Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage und neue Tatsachen hat bei der GSW Immobilien AG besondere Bedeutung.

Wesentliche aktuelle Informationen werden über Pressemitteilungen, Corporate News und Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. All diese Informationen werden auf der Internetseite der GSW Immobilien AG zur Verfügung gestellt.

Die GSW Immobilien AG stellt die geplanten Termine wesentlicher wiederkehrender Ereignisse und Veröffentlichungen in einem Finanzkalender zusammen, der auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert wird.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die ordentliche Hauptversammlung 2021 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Prüfungen der KPMG folgen deutschen Prüfungsvorschriften sowie

den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den International Standards on Auditing. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und ist verpflichtet, den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe zu unterrichten.

2.1. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der GSW Immobilien AG nehmen ihre Rechte in den Hauptversammlungen wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlungen führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

2.2. Aufsichtsrat

Die zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats bestehen in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der GSW Immobilien setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sollen nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Bestellung das 73. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2.3. Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Gesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der geltenden, insbesondere aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie, über mögliche Geschäftsrisiken und deren Entwicklung sowie über Risikomanagement und Compliance.

2.4. Steuerungsgrößen und Risikomanagement

Die GSW Immobilien AG hat ihre strategischen Ziele vor allem an Kennzahlen orientiert, ohne dabei ein nachhaltiges wirtschaftliches, soziales und ökologisches Handeln zu vernachlässigen. Die wichtigsten Kennzahlen für die Unternehmens- und Bereichssteuerung sind danach EBITDA ohne Verkauf, FFO I, EPRA NAV (bereinigt um etwaigen Goodwill) und LTV.

Die Kern-Geschäftsbereiche der GSW Immobilien AG sind diversen Risiken ausgesetzt, die ihrerseits untrennbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland verbunden sind.

Das verantwortungsbewusste Risikomanagement der Geschäftsbereiche ist eine zentrale Aufgabe des Vorstandes, der weiteren Führungskräfte und aller Mitarbeiter und ist damit zugleich Ausdruck guter Corporate Governance. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu begrenzen und gegebenenfalls sich daraus ergebende unternehmerische Chancen zu nutzen. Dazu ist das Risikomanagement der Gesellschaft, das Bestandteil des Risikomanagements der Deutsche Wohnen SE ist, in folgende Schritte unterteilt:

- i. Risikoidentifikation,
- ii. Risikoanalyse und -bewertung,
- iii. Risikokommunikation,

- iv. Risikosteuerung und
- v. Risikoüberwachung.

Am Anfang des gestuften Risikomanagementprozesses steht die Risikoidentifikation des operativ tätigen Managements gemeinsam mit dem zentralen Risikomanager. Es werden die jeweiligen Einzelrisiken identifiziert und diese an Hand der maximalen Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Effektivität möglicher Abwehrmaßnahmen bewertet. Diese Prüfung führt zur Einschätzung des Risikopotenzials, der Risikobewertung und anschließenden Steuerung. Dabei werden die Bereiche des Risikomanagements fortlaufend weiterentwickelt, um sie an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Für den Vorstand selbst ist das zentrale Instrument des gesamten Risikomanagements eine regelmäßige Risikoberichterstattung aus den Fachbereichen (in Form der Risikoinventur). Darüber hinaus informiert der Risikomanager oder der zuständige Leiter des Fachbereichs den Vorstand jeweils sofort über unerwartet auftretende Risiken oder Veränderungen. Es könnten Risiken eintreten, die außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegen. Daher kann selbst ein funktionierendes Risikomanagement nicht vollumfänglich sicherstellen, dass alle Risiken ausgeschaltet werden. Es können sich stets Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

2.5. Compliance

Die GSW Immobilien AG und ihre Konzernunternehmen sind als Vermieter:in und Transaktionspartner darauf angewiesen, Vertrauen von Mieter:innen, Käufer:innen und Geschäftspartner:innen zu gewinnen und zu erhalten. Für die GSW Immobilien AG, ihre Leitungs- und Kontrollgremien sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist daher Compliance nicht nur die Einhaltung von Rechtssätzen und der Satzung, sondern auch die Einhaltung interner Anweisungen und Selbstverpflichtungen, um die Werte, Grundsätze und Regeln verantwortungsbewusster Unternehmensführung im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Verankerung von Verhaltensrichtlinien in der Unternehmensorganisation ist umso wichtiger, als die GSW Immobilien AG zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative ihrer Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt. Dementsprechend hat die GSW Immobilien AG für ihren Konzern die Verhaltensrichtlinien (einschließlich Antikorruptionsrichtlinie, Richtlinie für das Hinweisgebersystem der Deutsche Wohnen Gruppe, Datenschutzrichtlinie, IT-Sicherheitsrichtlinie, Geldwäschemerkblatt) der Deutsche Wohnen SE umgesetzt, die für alle Mitarbeiter:innen des Konzerns Leitbildfunktion haben und Mindeststandards festlegen.

Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien werden verfolgt und ihre Ursachen beseitigt. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, das Unternehmen über Verstöße zu informieren. Hierfür steht sowohl den Mitarbeitenden als auch Geschäftspartner:innen ein Hinweisgebersystem, welches auf Wunsch auch anonym genutzt werden kann, zur Verfügung. Die in der Rechts- und der Personalabteilung der Konzernmuttergesellschaft verankerte Compliance Organisation sorgt für die konzernweite Umsetzung.

2.6 Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen der Deutsche Wohnen SE, der für alle Geschäftspartner:innen von Konzernunternehmen der Deutsche Wohnen SE einschließlich der GSW Immobilien AG gilt, legt Anforderungen an die Geschäftspartner:innen im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie Integrität und ethischer Standards fest. Wir respektieren Menschenrechte und sind davon überzeugt, dass es unserer sozialen Verantwortung obliegt, dass unsere Geschäftsbeziehungen auf den Menschenrechten und international anerkannten Arbeits- und Umweltschutznormen aufbauen. Die Grundsätze und Mindestanforderungen, die in unserem Geschäftspartnerkodex beschrieben werden, beruhen dementsprechend auf den anwendbaren Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die in dem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Regeln einhalten und sich dafür einsetzen, dass ihre eigenen Geschäftspartner:innen, Nachunternehmer:innen oder Dienstleister:innen dies ebenfalls tun.

3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, Herrn Lars Urbansky (Vorstandsvorsitzender) und Frau Dr. Kathrin Wolff. Er leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte in eigener Verantwortung. Er ist dabei mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung an das Unternehmensinteresse gebunden.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Des Weiteren trägt er Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand sorgt zudem für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Mit Wirksamwerden des Beherrschungsvertrages zwischen dem Großaktionär Deutsche Wohnen SE und der Gesellschaft am 4. September 2014 ist die Deutsche Wohnen SE herrschendes Unternehmen und nach Maßgabe des Beherrschungsvertrags zu Weisungen an den Vorstand berechtigt.

Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Ressortverantwortung. Unbeschadet dieser Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands jedoch gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder festlegt. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt und Diversität, und legt insbesondere für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest. Dem zweiköpfigen Vorstand gehört derzeit mit Frau Dr. Kathrin Wolff eine Frau an. Die festgelegte Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach dem jeweils geltenden gesetzlichen Renteneintrittsalter.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Aufsichtsratsmitglieder sind derzeit die Herren Philip Grosse

(Vorsitzender), Dirk Sonnberg (stellvertretender Vorsitzender) sowie Frau Stefanie Koch.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Rentabilität und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen informiert.

Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen. Darüber hinaus steht der Vorstand in regelmäßigem Kontakt zu dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Dabei findet ein Austausch über jeweilige aktuelle Fragen und Entwicklungen statt. Beschlussanträge und Informationsmaterial zu den Beratungsgegenständen werden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

4. Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 Aktiengesetz

Der Aufsichtsrat hatte im Juli 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 20 % und für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 %, beide mit der Zielerreichungsfrist 30. Juni 2022, festgelegt. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand eine Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil festgelegt; Zielerreichungsfrist ist ebenfalls der 30. Juni 2022. Sämtlichen vorgenannten Zielgrößen wird momentan entsprochen. Ungeachtet der festgelegten und erreichten Zielgrößen streben Vorstand und Aufsichtsrat weiter insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und in weiteren Führungsebenen an.

5. Diversitätskonzept

Die GSW Immobilien AG ist als Tochtergesellschaft der Deutsche Wohnen SE in deren Konzern eingebunden. Daher wird ein über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehendes eigenständiges Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand nicht für erforderlich erachtet. Im Geschäftsjahr haben sich keine Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands ergeben.

Berlin, im April 2022